

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Raackstrasse 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Injektionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Verschärfte Wirtschaftskrise — Notwendige Maßnahmen.

In der Weltwirtschaft hat sich das Blatt gewendet. England war Jahre hindurch das Land mit der größten Arbeitslosigkeit. Seit Anfang Oktober beginnt sich die englische Wirtschaftskrise zu mildern. Die Arbeitslosenziffern werden geringer. Dasselbe ist in Amerika zu bemerken. Die Konjunktur dieser beiden Staaten befindet sich also in aufsteigender Linie. Das Gegenteil ist in Deutschland der Fall. Seit September hat sich hier ein Umschwung vollzogen, der sich in den letzten Wochen in stürmischer Weise fortsetzt. Eine große Krise ist im Anmarsch. Die Arbeitslosenziffern steigen rapide, die Konkursziffern ebenfalls, wie nachstehende Aufstellung beweist:

	Voll- erwerbslose	Konkurse
Anfang Januar 1925	593 000	796
Anfang April 1925	319 700	687
Anfang Juli 1925	195 000	797
Anfang September 1925	231 000	887
Anfang Oktober 1925	266 000	1152
Anfang November 1925	364 000	1344
Mitte November 1925	471 333	—

Eine Steigerung der Arbeitslosen um rund 30 Proz. in einem halben Monat war bisher noch nicht dagewesen. Da es sich in diesen Ziffern nur um sogenannte Voll-erwerbslose handelt, d. h. um solche, die Unterstützung beziehen, ist die Arbeitslosenziffer natürlich erheblich höher. Man kann die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf 1 200 000 beziffern und wird damit keineswegs zu hoch gegriffen haben. Nach der letzten uns zur Verfügung stehenden Statistik der Gewerkschaften waren am 31. Oktober 5,8 Prozent Mitglieder arbeitslos, ferner gab es an diesem Tage 12,4 Proz. Kurzarbeiter, so daß mehr als ein Sechstel der Arbeiter nicht den tarifmäßigen Lohn verdienten. Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit weiter fortgeschritten. Diese schlechten Wirtschaftsverhältnisse offenbaren sich in einer Zeit, wo ein harter Winter im Anzuge ist und das Weihnachtsfest, das heilige Fest der Liebe, vor der Tür steht.

Die deutsche Krise ist mit einer gewöhnlichen Krise der Vorkriegszeit nicht zu vergleichen. Damals handelte es sich darum, die im Fieber der Hochkonjunktur erzeugten Produkte abzusetzen, um dies zu erreichen, setzte der Apparat der Produktion in einigen Teilen solange aus, bis wieder Raum für vermehrte Produktion geschaffen war. Die gegenwärtige Krise ist eine Krise der deutschen Wirtschaft überhaupt, ja eine geistige Krise der deutschen Wirtschaftsführer, die auf das falsche Pferd gesetzt haben, die den Produktionsapparat nach der verkehrten Seite in die Breite wachsen ließen, ohne den Versuch zu machen, mit weniger Produktionsmitteln, aber mit desto größerer Ergiebigkeit dasselbe, ja noch mehr zu erreichen. Dies muß vor allem festgestellt werden.

Künstliche Mittel haben bis jetzt den wahren Gesundungsprozeß verhindert. Mit dem Beginn der Währungsanierung schien es, als sollte auch eine gründliche Reinigung der Wirtschaft von allen Schlacken durchgeführt werden. Doch eine allzu weitgehende Kreditgewährung seitens der Reichsbank verhinderte dies. Und als nun mit dem 7. April 1924 von dort der Umschwung in Gestalt einer Kreditbeschränkung kam, da schien man eine Unterlassung nachholen zu wollen. Doch da erschienen die Auslandskredite auf dem Plan und erwirkten wieder so etwas wie eine Brausepulverkonjunktur, die bis vor einigen Monaten anhielt. 3 1/2 Milliarden Mark Auslandskapital harren jetzt der Verzinsung. Nunmehr scheint es kein Ausweichen mehr zu geben. Nur ist es schade, daß die kapitalistische Wirtschaft ihre Sünden immer den Schuldlosen büßen läßt, daß der Anarchismus ihrer Produktionsweise nur durch eine Katastrophe wieder in die rechte Bahn gebracht werden kann.

Wie soll nun der Krise zu Leibe gegangen werden, wie soll das entsetzliche Los von mehr als einer Million Arbeitsloser gemildert werden? Das ist die schwierige Frage, die zu lösen ist. Die Bochumer Handelskammer sagt in einer Erklärung, daß mit Stilllegungen und Kurzarbeit sich die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht überwinden lasse, sondern diese dadurch nur noch von Tag zu Tag gefährlicher werde. Das ist richtig. Es erscheint vielmehr dringend notwendig, vorhandene Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, soweit sie nicht unrationelle Betriebe betreffen. Das Wesentlichste zur Überwindung der Krise scheint uns in folgendem zu liegen: Weitgehende Vermehrung des Absatzes, womit eine nachfolgende Vermehrung der Produktion ohne weiteres verbunden ist. Damit einher

muß eine Produktionsverbilligung gehen, die durch Rationalisierung der Produktion, Zusammenschluß gleichartiger Betriebe, Beseitigung jedes Leerlaufes, Verhinderung jedes Eingriffes in die Preisgestaltung und in die Produktion durch Kartelle und Syndikate.

Notwendig und ausschlaggebend ist hier vor allem eine fühlbare Preislenkung. Erfolgt diese in genügendem Maße, dann wird und muß eine Absatzsteigerung eintreten. Der Inlandsmarkt ist noch genügend aufnahmefähig, wenn die Preise mit der gesunkenen Kaufkraft der Massen in Einklang gebracht sind. Auch der Export wird eine nicht geringe Belebung erfahren, wenn er durch billige Preise an-

stehenden Systems — Ueberfluß auf der einen und Mangel auf der andern Seite — bestätigt sich wieder einmal in hervorragender Weise. Der Kapitalismus vermag die Schwierigkeiten seiner Produktionsweise nur unter ungeheuren Schädigungen von Millionen unschuldiger Menschen zu überwinden. Mehr als bisher muß die Beseitigung dieses Systems angestrebt werden. Doch zunächst müssen Mittel vom Reich, den Ländern und den Gemeinden flüssig gemacht werden, um die größte Not unter den Erwerbslosen und Kurzarbeitern lindern zu können.

Soll die Reichsgetreidestelle bestehen bleiben?

Seit etwa vier Wochen schwirren an der Getreidebörse Gerüchte, wonach die im Abbau befindliche Reichsgetreidestelle weiter bestehen bzw. neu ausgebaut werden soll. Diese Gerüchte wurden zunächst dementiert, gaben aber Veranlassung zu allerlei ungünstigen Vermutungen, weil sich später herausstellte, daß das Reichsernährungsministerium sich tatsächlich mit dem Gedanken einer beschränkten öffentlichen Getreidebewirtschaftung befaßte und dabei die Verhandlungen möglichst geheim führte. Erst auf eine Kritik in der Presse hin wurden die Interessenten, der Getreidehandel sowie die Mühlen hinzugezogen. Diese Bestrebungen gehen von der getreidebauenden Landwirtschaft aus.

Die noch bestehende RG. hat einen Getreidebestand von 84 000 Tonnen. In letzter Zeit sind davon 24 000 Tonnen verkauft worden; so daß noch ein Bestand von 60 000 Tonnen verbleibt. Der Plan des Reichsernährungsministeriums geht nun dahin, mit Hilfe der RG. Brotgetreide bis zu 200 000 Tonnen aufzukaufen und verwerten zu lassen. Als Gründe dieser Maßnahme führt das Reichsernährungsministerium die ungesunde Preisbildung auf dem Getreidemarkt an, wodurch die Landwirtschaft, die selbst unter dem Druck stärksten Kapital- und Kreditmangels steht, für eines ihrer hauptsächlichsten Erzeugnisse einen vollkommen unzureichenden Preis erhält.

Der Schaffung von gemeinwirtschaftlichen Organen mit monopolartigem Charakter stehen wir sowohl als Arbeiter wie als Konsumenten sympatisch gegenüber. Es sind hierfür zwei Gesichtspunkte maßgebend. Die Sicherung der Ablieferung sämtlicher im Lande erzeugter Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen. Also Sicherung der Volksernährung auch in Zeiten der Mißernte oder einer Isolierung, wie es während der Kriegszeit war. Der von den Interessenten, namentlich aber von der Landwirtschaft geführte Kampf gegen die RG. während und nach der Kriegszeit erfolgte zu Unrecht. Niemals wäre es möglich gewesen, während der Kriegszeit die Volksernährung auf eine so lange Zeit zu sichern, wenn die Ablieferungspflicht zu behördlich festgesetzten Preisen nicht bestanden hätte. Wir sind zurzeit jedoch nicht isoliert, uns steht der Weg zum Weltmarkt offen. Eine Mißernte hatten wir auch nicht, sondern im Gegenteil ist die Ernte nicht nur in Deutschland sehr gut, sondern mit geringen Ausnahmen in der ganzen Welt.

Dieser Gesichtspunkt, die Sicherung der Volksernährung durch die RG. scheidet also aus. Dieser Grund wird auch von dem Reichsernährungsministerium nicht angegeben, sondern ausdrücklich als Funktion der RG. die Regelung des Getreidepreises angeführt. Die RG. soll also je nach dem Stand der Preise am Getreidemarkt als Käufer oder Verkäufer auftreten. Hierdurch würde ein allzu großes Schwanken der Preise vermieden, eine gewisse Stabilität gesichert sein. Dieses regelnde Eingreifen der RG. würde auch auf die Landwirtschaft seine Auswirkung haben. Der Landwirt, der weiß, daß die RG. die Preise am Markte möglichst schwankungslos hält (soweit nicht der Weltmarkt die Schwankungen hervorruft) wird nicht etwa in Erwartung höher zu erzielender Preise das Getreide zurückhalten. Er wird das Getreide abgeben, sobald er es ausgedroschen hat bzw. sobald er Geld braucht. Die Zufuhr zum Markte würde regelmäßiger werden im Vertrauen darauf, daß die Preise ja doch nicht erheblich schwanken. Bei den Mühlen verringert sich das Risiko bei dem Getreideeinkauf. Eine bessere Kalkulation ist möglich und eine stabilere Mehlpreis- und Brotpreisbildung die Folge. Nur dem Getreidehandel, soweit er spekulativ auftritt, würde der Boden seiner „fruchtbarsten Tätigkeit“ entzogen.

Diese Aufgabe kann die RG. im Interesse der Allgemeinheit erfüllen. Sie kann dem Produzenten und Verbraucher einigermaßen stabile Preise sichern und sie kann den Konsumenten vor übermäßig hohen Brotpreisen be-

Proletarische Weihnacht.

Von Victor Kalinowski.

Vom Himmel fallen weiße Sterne,
Die Gott aus Kinderwünschen macht.
Die Glocken klingen nah und ferne
Durch die gemeinte stille Nacht.
Froh tönt das Lied vom Wohlgefallen,
Vom Glück, das uns der Heiland bringt,
Vom Frieden in den Erdenhallen,
Der Haß und Rache niederzwingt.

Ihr Sänger, spart die leeren Worte,
Denn anders ist die Wirklichkeit!
Das Glück kommt durch die reiche Pforte,
Und durch die arme kommt das Leid.
Kein Tannenbaum strahlt seine Helle
Den Armen in das Kämmerlein,
Die Sorge kauert an der Schwelle
Und läßt die Freude nicht hinein.

Gar manches Kind ersieht vergebens
Vom Christkind das gewünschte Spiel,
Weil in die Wiege seines Lebens
Die Träne der Entbehrung fiel.
Es kann nicht jubeln, kann nicht singen,
Der Husten quält die schmale Brust,
Gelähmt sind seine jungen Schwingen,
Geknickt ist seine junge Brust.

Das Christkind legt die besten Gaben
Den Reichen um den Weihnachtsbaum,
Doch jenen, die nichts eigen haben,
Schenkt es nur einen holden Traum.
Das ist kein rechtes Wohlgefallen,
Kein Glück, das allen Menschen scheint,
Wenn dort die Freudenlieder schallen
Und hier der Kummer klagt und weint.

geregelt wird. Die Lagerbestände, die in Deutschland erschreckend hoch sind, müssen unter enormem Preisdruck geräumt werden. Sind die Bestände auf diese Art verschwunden, dann wird und muß der Produktionsapparat wieder in Gang gesetzt werden. Und dann wird dies wahrscheinlich unter bedeutend verbesserten Vorbedingungen und Aussichtsmöglichkeiten geschehen.

Preisabbau ist also das A und O einer Wirtschaftsgesundung in Deutschland. Dies scheint auch die jetzt im Sterben liegende Regierung eingesehen zu haben, denn in einer ihrer Sitzungen nach der Rücktrittserklärung hat sie eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Senkung der Preise und Befreiung der Wirtschaft von äußeren Einflüssen beschlossen. In einem Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues wird eine Reihe wichtiger Maßnahmen beschlossen. Da ist zuerst die Aufhebung der Kriegsverordnung über die Geschäftsaufsicht. Ferner soll die Beseitigung der Ausnahmebestellung von Zwangsorganisationen, die bisher nach der Kartellverordnung vom 2. November 1923 nicht zu fassen waren, angestrebt werden. Hierher gehören vor allem die Innungen und Innungsverbände, die teilweise noch eine schlimmere Preispolitik getrieben haben als die Kartelle. Ferner sollen Vorschriften über das Feilhalten von Brot usw. erlassen werden und einiges andere.

Die Not des arbeitenden Volkes steigt von Stunde zu Stunde. Die Ziffern der Arbeitslosen wachsen, die kapitalistische Wirtschaftsweise vermag einer großen Zahl von Kopf- und Handarbeitern keine genügende Beschäftigung zu bieten. Der fehlerhafte Kreislauf des gegenwärtig be-

wahren. Auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, könnte die RG. vom Arbeiter- und Konsumentenstandpunkt aus begrüßt werden und sie müßte dann auf alle Fälle eine dauernde Einrichtung werden.

Hat man nun beabsichtigt, der RG. diese Aufgaben zu zuweisen? Nicht nur den Produzenten feste, annehmbare Preise zu sichern, den Konsumenten vor willkürlich von Produzenten und Spekulation hoch getriebenen Preisen zu bewahren?

Das ist nicht der Fall. Die RG. soll lediglich für das Jahr 1925/26 die Getreidepreise am Markt im Interesse der Landwirtschaft regeln. Die Landwirtschaft verlangt höhere Getreidepreise und dazu soll die Regierung ihr die hilfreiche Hand bieten. Der erhoffte Gewinn in Form von hohen Getreidepreisen durch den Schutz soll dank der klugen Ernte ausgeblieben. Da verlangt man die zwangsweise Hochtreibung der Preise durch die Regierung. Die Landwirtschaft ist grundsätzlicher Gegner jeder Zwangswirtschaft, wenn das gelante Wort davon einen Vorteil hat, sie fordert ein bißchen Zwangswirtschaft, sobald sie selbst und allein Vorteil sich verschafft, das die Allgemeinheit ausbringen soll.

Es kann keine Rede davon sein, daß der Landwirt seine Erzeugnisse dauernd unter Friedenspreis verkaufen soll, während er selbst alle Gebrauchsgegenstände teuer bezahlen muß. Das ist aber auch gar nicht der Fall. Alle Erzeugnisse aus der Landwirtschaft stehen weit über dem Friedenspreis und lediglich die Roggenpreise halten sich um 10 bis 15 Mt. pro Tonne unter Friedenspreis. Der Roggenpreis bewegte sich an der Berliner Börse im letzten Vorkriegsjahr zwischen 153 bis 172 Mt. je Tonne. Anfangs Dezember d. J. notierte die Tonne Roggen mit 153 bis 160 Mt. Aller Voraussicht aber wird sich schon in nächster Zeit die Haufe einstellen. Im Zeithandelsmarkt für Märzlieferung wurde die Tonne Roggen bereits mit 190 Mt., für Mailieferung sogar mit 200 Mt. gekauft. Der Weizen steht schon immer über Vorkriegsparität. Anfangs Dez. d. J. notierte die Tonne Weizen am Berliner Markt mit 250 bis 254 Mt. gegen 180 bis 210 Mt. im letzten Vorkriegsjahr 1913, und im Zeithandelsmarkt für Märzlieferung 1926 schon mit 274 Mt. gehandelt. Damit stehen die Getreidepreise über Weltmarktparität.

Wir brauchen also keine Einrichtung, um die Preise noch mehr in die Höhe zu treiben, sondern wir brauchen sie gegen die inländische Getreidespekulation zum Schutz der Konsumenten. Diesem letzten Zweck soll die RG. nicht dienen, dann brauchen wir sie auch nicht.

Der Bundesauschuß des ADGB. zur gegenwärtigen Lage.

In seiner Sitzung am 8. Dezember beschäftigte sich der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der jetzigen Wirtschaftskrise und ihren Folgercheinungen für Millionen von Arbeitern und Angestellten. Zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Bänderung der Not wurde einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

Durch die außerordentliche Wirtschaftskrise sind bereits mehr als eine Million Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt. Die Gewerkschaften haben unablässig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Beseitigung der Wirtschaft von allen parasitären Gebilden und überflüssigen Lasten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Bereinigung der Wirtschaft nur im Aben der Sozialpolitik, in der Entlassung von Arbeitnehmern, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlagerung der Arbeitstätigkeit gesehen. Geblieden sind die überflüssigen Unternehmerrichtungen die vielen Dutzenden Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Leerlauf ungenutzter Produktionsmittel, die vielzu hohen Handelspreisen und Zwischen Gewinne sowie die unerträglich hohen Zinsen. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterblieb auf der andern Seite die notwendige und mögliche

Vorläufiger Bericht über die Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

II

Das nächste Ziel war St. Paul und Minneapolis im Staat Minnesota, welcher wie die umliegenden Staaten die Weizenlager der Vereinigten Staaten Nordamerikas darstellt. Schon bei der Einreise in Minneapolis fällt der aus Mississippi stammende Jagde-Industriekomplex auf. Zollenträgerartig wirkende Eisenposten mit angehängten runden, zum Teil noch höheren Zylinderfiguren sind an beiden Ufern des Flusses. Ich befand mich im Mühlenzentrum von Nordamerika, wo das Getreide zu Mehl verarbeitet wird. Die Kapazität der amerikanischen Mühlenindustrie ist erschöpfend, was eine der mir gestellten Aufgaben mit. Von den mehreren tausenden in diesem Ort beschäftigten, in der Hauptsache angelernten, Mühlenarbeitern ist niemand organisiert. Die deutsche Sprache beherrscht keiner der Arbeiter, deshalb nicht die Angehörigen der Mühle, mit denen ich in Verbindung kam. Einen Dolmetscher als Uebersetzer hatte ich nicht, und aus einem noch längeren Geschehen anständig gemachten deutsch-prochaden Mäuler, der unter Führung abholener Vertretunglichkeit und unter dem Vorzeichen, einige gute Logen als abgehörten, zu mir ins Hotel kam, brachte ich nicht alles heraus, was ich wissen wollte. Nach meiner Beurteilung der Dinge, die ich auch bei den Besichtigungen von noch anderen Mühlenbetrieben in Duluth-City und in Buffalo wahrgenommen habe, komme ich zu der Annahme, daß die Kapazität der amerikanischen Mühlen nicht größer ist, daß auch die amerikanischen Mühlenarbeiter nicht mehr leisten als in den modernen europäischen Mühlen. In diesem Ergebnis kommt man nur so mehr, wenn man berücksichtigt, daß in den größten der Mühlen, die in Minneapolis stehen, der Zu- und Abtransport der Rohstoffe und des fertigen Produktes auf dem Schienenweg erfolgt muß, weil der Mississippi hier noch nicht schiffbar ist; in Buffalo erfolgt dagegen die Zu- und Abfuhr auf dem Wasserweg. Wenn die amerikanischen Mühlen mit ihren Produkten das deutsche Mehl zu Preis unterbieten, so erfolgt das meines Dafürhaltens unter

Senkung der Preise. Das Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mußte zu einer Abfuhr- und damit auch zu einer Produktionskrise führen.

Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern daß dies im Gegenteil unsehbar zur Verschärfung und Verlängerung der Krise führen würde.

Zur Gesundung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse ein unbedingtes Erfordernis. Nichtsdestoweniger mehrten sich die Meinungen, daß Unternehmer die gegenwärtige Notlage dazu ausnützen, unter Androhung der Entlassung willkürlich Lohnkürzungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesauschuß gegen diese Versuche schärfste Verwahrung ein und fordert bei dem gerechten Abwehrkampf alle mögliche Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Der Bundesauschuß verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß neben den Fehlern und Veräumnissen der inneren Wirtschaftsführung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftskrise verschärfen. Statt durch die Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung in allen Ländern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Zollmauern errichtet und erhöht. Der Wohnsinn dieses Beglommens wird durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und führend die Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern.

Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingtes soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot. Die bisher vom Reichstagsauschuß beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Bezug von Unterstützung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern beziehungsweise zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge müssen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten, Vergütung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung in ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.

Wie ermäßigt man die Lohnsteuer?

Die Erstattungen bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Von Diplom-Volkswirt Erich Kinner.

Auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes kann die Lohnsteuer in vielen Fällen nachträglich ermäßigt werden. Die Ermäßigung erfolgt durch teilweise oder volle Erstattung der Steuer, die in den Jahren 1924/25 gezahlt worden ist. Neben den Erstattungen infolge

Verdienstausfalls

sind besonders wichtig die Erstattungen infolge besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Nach dem Gesetz sind vor allem folgende Fälle als besondere wirtschaftliche Verhältnisse anzusehen:

1. Wegen Unterhalt und Erziehung der Kinder kann ein Steuerpflichtiger Erstattung beantragen, wenn seine Ausgaben hierfür besonders hoch sind. Das wird immer dann der Fall sein, wenn Kinder minderbemittelter Eltern eine langwierige und kostspielige Berufsausbildung durchmachen, wenn der Vater z. B. dem Lehrling noch einen Betrag zahlen muß, wenn ein gering bezahlter Steuerpflichtiger ein Kind auf die hohe Schule schickt oder gar studieren läßt. Die Erstattungen erfolgen hierbei

auch für Kinder über 21 Jahre. Ebenso kann ein Steuerpflichtiger mit großer Kinderzahl einen solchen Antrag stellen, wenn ihm besondere Ausgaben erwachsen sind, die durch die allgemeine Kinderermäßigung nicht ausgeglichen werden, wenn also zum Beispiel ein Neugeborenes oder gar Zwillinge hinzugekommen sind.

2. Die Unterhaltung mittelloser Angehöriger wurde bisher dadurch berücksichtigt, daß der Steuerpflichtige auf die mittellosen Angehörigen die Kinderermäßigung erhielt. Wo aber der Steuerpflichtige verstorben hat, die Gewährung der Kinderermäßigung zu beantragen, oder wo sie ihm nicht zustand, weil er einen mittellosen Angehörigen nicht voll unterhielt, sondern nur unterstützte, kann er eine teilweise Erstattung seiner Lohnsteuer beantragen. Er kann den gleichen Antrag aber auch dann stellen, wenn die bereits gewährte Kinderermäßigung nicht ausreicht. Das kann zum Beispiel der Fall sein bei gebrechlichen Personen, bei besonderer Pflege, besonderer Kost und wiederholter ärztlicher Behandlung bedürfen. Als Beweismittel wird eine polizeiliche Bescheinigung darüber genügen, daß der Angehörige mittellos ist und vom Steuerpflichtigen unterhalten wird. Ein Angehöriger gilt auch dann schon als mittellos, wenn seine Mittel so gering sind, daß er seinen notwendigen Unterhalt damit nicht bestreiten kann. Als Angehörige gelten hierbei alle Verwandten und Verschwägerten sowie die Adoptiv- und Pflegekinder. Eigene Kinder dagegen kommen hier nur in Betracht, wenn sie über 21 Jahre alt sind und gleichzeitig erwerbsunfähig sind.

3. Bei Krankheit des Steuerpflichtigen und seiner Haushaltsangehörigen kommt selbstverständlich eine Erstattung nur dann in Frage, wenn die Krankheitsausgaben nicht durch eine Klasse ersetzt werden. Zu den Krankheitskosten rechnen aber auch Ausgaben, die nicht unmittelbar für den Kranken gemacht werden, sondern nur mittelbar durch seine Krankheit entstanden sind, wenn zum Beispiel der Steuerpflichtige wegen einer schweren Erkrankung seiner Frau eine dauernde Hilfe im Haushalt gebraucht hat.

4. Wegen Körperverletzung kann ein Antrag ebenfalls nur gestellt werden, wenn die Ausgaben infolge der Körperverletzung nicht von anderer Seite erstattet werden, also kein Schadensersatz oder Schmerzensgeld gezahlt worden ist, sondern wenn der Steuerpflichtige infolge dessen in eine Notlage geraten ist. Die Ursache der Körperverletzung ist dabei gleichgültig. Es wird sich in der Regel um Unfälle handeln.

5. Verschuldung. Wenn ein Steuerpflichtiger aus irgendeinem Grunde in Not geraten ist, Schulden aufnehmen und dafür in den Jahren 1924/25 Zinsen zahlen mußte, so rechtfertigt auch das einen Erstattungsantrag. Als Belege dienen Schuldscheine, Zinsquittungen usw.

6. Bei Unglücksfällen besteht ein Erstattungsanspruch zum Beispiel, wenn dem Steuerpflichtigen durch Diebstahl, Brand, Wasserschaden usw., sowie bei Landarbeitern durch Erdstößen ein Schaden entstanden ist, der durch eine Versicherung nicht voll gedeckt ist.

7. Besondere Haushaltsausgaben einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern. Diese liegen zum Beispiel dann vor, wenn sie die schwere Hausarbeit nicht selbst machen kann und ihre kleinen Kinder während ihrer Abwesenheit zur Wartung und Beaufsichtigung zu Bekannten bringen muß.

Ebenso können in vielen anderen Fällen solche Anträge gestellt werden, auch wenn sie nicht unter diese besonderen Beispiele passen. Die Anträge können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen durch diese besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden und eine außergewöhnliche Belastung eingetreten ist.

Die Anträge seien möglichst eingehend, da dadurch weitere Rückfragen des Finanzamts erpart werden. Für Angaben, deren Richtigkeit sich nicht von selbst ergeben, empfiehlt es sich, Unterlagen beizufügen. Das Finanzamt kann die nachträgliche Beschaffung der Unterlagen fordern.

Der Steuerpflichtige kann auch verschiedene Erstattungsanträge gleichzeitig aus denselben oder verschiedenen Gründen stellen. Wenn er zum Beispiel längere Zeit krank gewesen ist, kann er zunächst einen Erstattungsantrag wegen Verdienstausfalls stellen. Hat er infolge der Krankheit besonders hohe Aus-

Anwendung von Kampfpreisen, um ins Auslandsgeschäft hineinzukommen und dies zu halten. Irgendwelche Frachtderegulierungen durch die Eisenbahn noch auf dem Wasserweg genügt die amerikanische Mühlenindustrie, soviel ich erfahren konnte, nicht. Das gleiche trifft nach der gewonnenen Auskunft zu auf etwaige Ein- und Ausfuhrerleichterungen.

In Minneapolis hatte ich auch Gelegenheit, ein Gefängnis für Leichtverbrecher, für Strafen bis zu 90 Tagen, zu besichtigen und Informationen über Straftatbestände der Gefangenen einzuziehen. Auf das an Hand der Gefängnisliste nach der Richtung festgestellte sowie auf die von dem Gefängnisdirektor mir gegebenen Ansätze über die „legendären“ Wirkungen der Prohibition komme ich noch im Hauptbericht zurück.

In Minneapolis, wo ich erneut und an mehreren Stellen von Zeitungsreportern gestellt und gründlich angefragt wurde, kam mir erneut der Mangel zum Bewußtsein, der entsteht, wenn man in Amerika die englische Sprache nicht selbst beherrscht. Wie ich am Abend durch meinen Begleiter aus den Zeitungen feststellen ließ, haben dieselben teilweise ganz andere Zahlen gebracht, als ich sie meinem Uebersetzer auf die gestellten Fragen hin sagte, und erschienen folglich meine Mitteilungen auch nicht im richtigen Licht.

Am Abend vor meiner Abreise von Minneapolis wohnte ich noch einer Sitzung des dortigen Zentralkörpers bei, wobei ich mit Fragen auf parteipolitischen, gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialem Gebiete traktiert wurde. Meine Antworten wurden in der Sache nicht alle verstanden, was seine Ursache in der ganz anders gearteten Arbeiterbewegung und in dem ganz anderen Milieu der Arbeiterschaft hatte. Dennoch hat meine Anwesenheit und haben meine Antworten auf die gestellten Fragen befriedigt.

Am Mittwoch, den 14. Oktober 1925, abends 11 Uhr, trat ich meine Reise nach dem Westen Amerikas an. Ich fuhr mit dem sogenannten Limited, das sind die am schnellsten fahrenden Züge, und erreichte, nachdem unterwegs die Uhr noch zweimal um je eine Stunde zurückgestellt worden war, bei einem 14stündigen Aufenthalt in Portland, am Sonntag, den 18. Oktober, pünktlich vormittags 12 Uhr San Francisco. Erst am Sonntag vormittag

traf ich auf meiner Fahrt einen deutschsprechenden württembergischen Fabrikanten, der sich auf einer Geschäftsreise befand. Die ununterbrochene 4 Nächte und 3/4 Tage dauernde Fahrt nach San Francisco war die größte Strapaze. Nicht nur, daß es Schwierigkeiten bezüglich der Verständigung mit den diensttuenden Regnern im Speise- und im Schlafwagen gab, es wechselten auch Sommer und Winter (einige 90 Grad Celsius über Null und 8 Grad Celsius unter Null) zweimal. Die Luftzufuhr zu dem Innern der Eisenbahnwagen in Amerika ist schwächer als bei uns. Die Regulierung erfolgt in der Regel nur durch das Begleitpersonal, so daß bei der Gewohnheit der Amerikaner an viel Wärme für den Deutschen mit den größten Unannehmlichkeiten zu rechnen ist. Wenn auch die Pullmanschlafwagen infolge ihres Gewichtes ruhiger als unsere D-Zug-Wagen laufen, so läßt einem das stark stoßende Galtten und Anfahren der Züge sowie das infolge fehlenden Schutzes der Bahnübergänge, fast ununterbrochene Pfeifen und Läuten der Lokomotive besonders nachts nicht zur Ruhe kommen. Entschädigt wurde ich auf dieser Fahrt nur durch das abwechselnde und von Naturschönheiten reichlich gesegnete Gelände.

In San Francisco wurde ich von unserem Schweizer Landsmann, Exekutivmitglied und Beamter des dortigen Ortsvereins (Section Brauer) Kollegen Murri in Empfang genommen. Dort fand ich für den zweitägigen Aufenthalt ein reichhaltiges Tätigkeitsgebiet vor, und zwar durch Besichtigung von zwei Brauereien und einer Eisenfabrik. Dann fand ich auch Gelegenheit, bei dem deutschen Konsul Herrn Dr. Ziegler, einem geborenen Berliner, der schon einige 20 Jahre diese Tätigkeit an verschiedenen Plätzen der Vereinigten Staaten ausgeübt und der nicht unwohl an den für Deutschlands Handel und Wirtschaft sehr wichtigen Ort San Francisco geschickt wurde, vorzusprechen. Ueber den Eindruck der geprüften etwa zweistündigen Unterhaltung wird im Hauptbericht einiges gesagt werden. Wenn Amerika die neue Welt ist, so bekam ich auf dem Wege zwischen Spokane und Portland und auf der Fahrt zwischen Portland und San Francisco die Gewißheit, daß die Staaten von Oregon und Kalifornien den Anspruch auf das Prädikat einer neuen Welt in den Vereinigten Staaten machen können.

gaben gehabt, die ihm nicht von der Kasse erstet worden sind, so kann er einen weiteren Antrag wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse stellen.

Die Frist für alle diese Anträge läuft mit dem 31. Dezember 1925 ab. Von da ab können nur noch die Anträge für das Jahr 1925 gestellt werden. Bis zum 31. Dezember sind aber auch die Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages für das Jahr 1926 zu stellen. Diese Erhöhungen können aus den gleichen Gründen wie die nachträglichen Erstattungen beantragt werden, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit auch im folgenden Jahre von längerer Dauer sein wird. Diese Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrages empfehlen sich künftig deshalb, weil die Steuer dadurch von vornherein entsprechend ermäßigt wird, während bei den nachträglichen Erstattungen nicht verhindert werden kann, daß die Lohnsteuer zum Teil zu einer Zwangssparkasse für die am wenigsten Leistungsfähigen wird.

Aus der Rechtsauskunftsabteilung Leipzig für die Fahrer aller Fahrzeuge.

Wir geben den Kollegen folgende zwei erwirkte Freisprüche angeklagter Fahrer bekannt, mit dem erneuten Hinweis, acht zu geben, damit den Kollegen niemand an den Wagen fahren kann:

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen den Geschäftsführer Johann Friedrich Krieger in Leipzig-Lindenau, GutsMuthsstr. 33 III, wegen Uebertretung nach §§ 35, 151 der Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig, hat das Amtsgericht zu Leipzig in der Sitzung am 22. September 1925 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Krieger wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens hat die Staatskasse zu tragen.

Gründe: Die Hauptverhandlung hat keinen Beweis dafür erbracht, daß gerade der Angeklagte derjenige gewesen sei, der sich am 27. April 1925 in Leipzig vor dem Kreuzen von Straßenbahnlinien nicht vergewissert habe, ob sich ein Straßenbahnwagen näherte. Daher ist er mit der im § 467 St.P.O. geordneten Kostenfolge freizusprechen gewesen.

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen den Geschäftsführer Clemens Steiner in Leipzig, Friedrich-List-Strasse 32 I, wegen Uebertretung der §§ 35, 31 und 51 Ver.O. f. d. Stadt Leipzig, hat das Amtsgericht zu Leipzig in der Sitzung vom 22. Oktober 1925 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Renner wird freigesprochen. Die Gerichtskosten werden der Staatskasse auferlegt.

Gründe:

Der Angeklagte Renner fuhr am 11. Juli 1925 mit seinem zweispännigen Fuhrwerk auf der rechten Seite der Mülcherstraße in deren erweitertem Teile hinter Hotel Nord stadtwärts. Hinter ihm kam ein Straßenbahnwagen, den der Zeuge Fängler führte, in gleicher Richtung. Vor ihm stand auf der rechten Seite ein Wagen, etwa vor Hotel Wismar. Zwischen diesem und seinem Fahrzeug befand sich ein weiteres Fuhrwerk, das ebenfalls stadtwärts fuhr. Wählglich bog der Angeklagte nach links, um seinen Vordermann zu überholen. Dabei kreuzte sein Wagen den Straßenbahnkörper. Die hinter ihm befindliche Straßenbahn, die sich bereits in voller Fahrt befand, konnte nur durch sofortiges Bremsen zum Stehen gebracht werden, und so ein Zusammenstoß vermieden werden.

Dies steht fest auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeugen Fängler, Becker, Winkler und Busse sowie der glaubhaften Angaben des Angeklagten. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, sich dadurch der Uebertretung nach §§ 35, 31 und 51 (151) der hiesigen Verkehrsordnung schuldig gemacht zu haben.

Er befreit dies und bringt nicht widerlegbar vor: das vor ihm fahrende Geschirr, das er in schneller Ganganart zu überholen suchte, sei dem ihm bis dahin nicht sichtbaren liegenden Fahrzeug ausgewichen, so daß er, wenn er seine Pferde nicht gefährden wollte, gezwungen gewesen wäre, weiter nach links auszubiegen und so die Straßenbahnlinien zu befahren.

Bei dieser Beweislage ist nicht festzustellen, daß der Angeklagte, ohne daß ein zwingender Grund vorlag, den Straßenbahnkörper befuhr. Er ist somit mangels Beweises freizusprechen.

Das Polizeipräsidium Leipzig gibt folgendes zur Beachtung der Verkehrsordnung bekannt:

Für Geschäftsführer bestimmt § 47 der Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig vom 18. Juli 1925, daß die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten haben, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. Sie haben, wenn die besonderen Verkehrsverhältnisse es erfordern, so langsam zu fahren, daß sie ihr Fuhrwerk sofort zum Halten bringen können. Dies gilt u. a. besonders beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen und scharfen Straßenkrümmungen. Ähnlich lautet auch die Vorschrift im § 18 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. März 1923 für Kraftfahrzeugführer, die ihnen die Verpflichtung auferlegt, überall dort, wo der Verkehr über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt ist, oder lebhafter Verkehr herrscht, so langsam zu fahren, daß sie ihr Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen bringen können. Das Reichsgericht versteht unter „kürzester Entfernung“ im Sinne dieser Bestimmung 2 bis 3 Meter. Schließlich verlangt noch § 5 der Verordnung über den Radverkehr auf öffentlichen Wegen vom 16. Oktober 1907 von Radfahrern, daß sie beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen und scharfen Straßenkrümmungen und überall dort, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, so langsam und vorsichtig fahren, daß sie ihr Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten bringen können.

Wie an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen von Geschäftsführern, Kraftfahrzeugführern und Radfahrern ihrer Pflicht zu besonderer Vorsicht immer noch nicht so Genüge geleistet wird, wie es unbedingt verlangt werden muß, so auch beim Vorbeifahren an Straßenaustritten. Die an ihnen beschäftigten Arbeiter und Beamten konnten sich wiederholt nur durch Zurückspringen vor den ihnen durch rücksichtsloses Fahren drohenden Gefahren retten.

Das Polizeipräsidium wird kein Mittel zur Befestigung der erwähnten Vorschriften unterwerfen lassen, bittet aber in diesem Falle die Verbände der Geschäftsführer, Kraftfahrzeugführer und Radfahrer um ihre schon so oft erfolgreiche Mitarbeit.

Verkehrsregelung in der Bayerischen Straße. Vom 14. Dezember 1925 ab beginnt in der Bayerischen Straße die neue Verkehrsregelung. Die Bayerische Straße ist von diesem Tage an zum Teil Einbahnstraße, d. h. sie darf zwischen der Hohen Straße und der Schöndorferstraße nur in einer Richtung, und zwar nur in der Richtung nach

der Hohen Straße zu befahren werden. Auf dieser Straße ist jedes Fahren in der Richtung nach der Schöndorferstraße zu verboten. An den Straßenkreuzungen Eibonienstraße, Sophienstraße und Körnerstraße angebrachte Platte mit dem Vermerk „Einbahnstraße“ zeigen die Richtung an, in der gefahren werden kann. Gegen die Pfeilrichtung darf nicht gefahren werden. Auch aus den Querstraßen darf in die Einbahnstraße nur immer in der Pfeilrichtung eingebogen werden. Will z. B. ein vom Bayerischen Platz kommender Fahrzeugführer an ein zwischen der Hohen Straße und Eibonienstraße gelegenes Grundstück der Bayerischen Straße anfahren, so muß er an der Hohen Straße abbiegen und kann dann erst von der Eibonienstraße aus in die Bayerische Straße einfahren. Da nur in einer Richtung gefahren werden darf, ist natürlich auch das Umlenken in der Einbahnstraße verboten.

Aufwertung von Kauttionen usw. in den Berliner Brauereien.

Spareinlagen von Angestellten und Arbeitern sind mit 50 (fünfzig) Proz. aufzuwerten. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. Januar 1925. Der Zinssatz für aufgewertete Spareinlagen beträgt die Hälfte des jeweils vom Verein festgesetzten Zinssatzes für die Depositen-Gelder (d. h. zurzeit 6 Proz.), mindestens jedoch die im Aufwertungsgesetz vorgesehene Höhe. Die Auszahlung von aufgewerteten Spareinlagen erfolgt in 3 Raten, und zwar kann auf Verlangen zum 31. Dezember 1926, zum 31. Dezember 1927 und zum 31. Dezember 1928 je ein Drittel des aufgewerteten Betrages zurückgezahlt werden.

Die Umrechnung der ein- und ausgezahlten Gelder erfolgt auf Grundlage der amtlichen Goldmarkentabelle. Etwa gewährte Vorschüsse werden entsprechend verrechnet.

Für die Aufwertung von Kauttionen finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung. Die Auszahlung der aufgewerteten Kauttionen erfolgt bei Ablauf des Vertrages oder Kauttionsverhältnisses, und kann über die Zinsen sofort verfügt werden.

Unternehmerhochmut bei mangelhafter Arbeiterorganisation.

Mühlenindustrie und Eisfabriken in Königsberg i. Pr.

Der Ostpreussische Arbeitgeberverband hat in vorhergehenden Verhandlungen wiederholt durchblicken lassen, daß er zu gegebener Zeit dazu übergehen wird, Lohnabbau vorzunehmen. Dieser Zeitpunkt ist nach seiner Ansicht jetzt gekommen. Die große Erwerbslosigkeit, die mangelhafte Organisation in den oben genannten Gruppen sollen dabei seine Helfer sein. Die Mantelverträge sowohl wie die Lohnvereinbarungen laufen für beide Gruppen am 31. Dezember ab. Zur Kündigung dieser Verträge waren wir gezwungen, um eine Abänderung der Arbeitszeit herbeizuführen und zum Achtstundentag zurückzukommen.

Ehe noch die Organisation ihre Abänderungsanträge dem Arbeitgeberverband zuschickte, hatte der Arbeitgeberverband uns seine Anträge unterbreitet, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber bereit sind, mit uns einen neuen Vertrag abzuschließen, wenn wir seine Forderungen anerkennen. Unsere Zustimmung sollen wir geben,

daß ab 1. Januar die Löhne um 6 Proz. abgebaut werden, vollständige Streichung aller Bestimmungen im Mantelvertrag, die von sozialer Bedeutung sind, wie Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, Urlaub bei Versäumnissen bis zu einem Tage usw.,

Reduzierung des Urlaubs um 3 Tage und Erweiterung der Spanne der Beschäftigungsjahre,

freie Handhabung der Unternehmer bei Entlohnung aller jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren, Invaliden, Kriegsbeschädigten und älteren Arbeitnehmer.

Die einzige Forderung, die nicht auf Abbau gestellt wurde, ist die Arbeitszeit, die erhöht werden soll auf 60 Stunden, jetzt aber schon 54 bzw. 56 Stunden beträgt.

Alle Bestimmungen des Vertrages, die der gesetzlichen Arbeitervertretung ein Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrecht geben, sollen fortfallen. Also vollständige Ausschaltung der Betriebsräte im Produktionsprozeß.

Nach diesen Forderungen würde ein derartiger Vertrag nichts weiter sein als eine Rechtslosmachung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben.

Kollegen und Kolleginnen der Mühlen- und Eisindustrie, wollt Ihr diese Schändung auf Euch nehmen? Wenn nicht, dann ist jetzt die höchste Zeit, daß Ihr Euch auf Euch selbst besinnt, daß Ihr ein Recht habt zu leben wie jene, die nicht unter den Folgen des Krieges und der Inflation gelitten haben. Deshalb den letzten Mann zur Organisation herangeholt! Werdet Kämpfer für Euer Recht. Schaut nach Euren Kollegen im Reich, die eine derartige Provokation bestimmt mit einer sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet hätten. Ihr seid es Eurer Familie und Euren Angehörigen schuldig, sie vor Not und Elend zu schützen, darum soll auch der Ruf an Euch nicht vergebens vorübergehen, Beiträge zu zahlen, die bei kommenden Kämpfen mit den Unternehmern Euch die Gewähr geben, Unterstützungen zu erhalten, um Eure Familie vor Entbehrungen zu schützen. Liebrecht.

Mühlenarbeitertampf im Freistaat Danzig.

Zwanzig Pfennig Lohnabbau pro Stunde oder „das Packzeug soll verhungern“.

Im Kreise Danziger Höhe liegt idyllisch gelegen die Gemeinde Gischkau, wo sich auch die Firma Danzig-Gischtauer Mühlenwerke G. m. b. H. befindet. Die dortige Kollegenschaft war mehrere Male schon organisiert, hat aber den Wert der Organisation nie erkannt, bis sie jetzt eines Besseren belehrt wurde.

Bis zum April 1924 war wieder mal alles organisiert. Zwischen dem Geschäftsführer der Firma und der Belegschaft bzw. Organisation herrschte ein gutes Verhältnis. Bis zum Augenblick der Uebernahme der Mühle durch die jetzige Firma wurden die allerniedrigsten Löhne gezahlt, weil keine Organisation da war. Das Bild änderte sich. Die Mühle wurde ausgebaut und ist heute die modernste im gesamten Freistaat. Die Kollegen organisierten sich wieder, die Löhne sollten stets dieselben sein wie in den

Danziger Mühlen gezahlt werden. Auch ein günstiger Tarifvertrag kam zustande, der statt Stundenlöhne Wochenlöhne mit Bezahlung der Feiertage vorsah; ebenso Urlaub bis zu 6 Tagen, den man bisher überhaupt nicht kannte, dergleichen auch die Bezahlung der Überstunden mit 25 bzw. 50 Proz. Die Kollegen konnten also sehr zufrieden sein, doch sie dachten anders: „Jetzt haben wir alles und nun können wir die Verbandsbeiträge sparen“, und bis auf einen geringen Rest, der später dasselbe tat, war die Organisation wieder futsch. Alle Vorstellungen des Verbandsvertreters, daß alles wieder verlorengeht, wenn der Unternehmer erst weiß, daß niemand mehr im Verband ist, nützte nichts, man schlug alle Warnungen in den Wind. Nur zu schnell sollten sich alle Vorauslagen bewahrheiten. Machte vorher der Geschäftsführer dem Verbandsvertreter den Führer durch die neue Mühle, versprach in seiner Freude, daß er, wenn alles fix und fertig ist, höhere Löhne zahlen könne und werde, als alle Mühlen in Danzig, so verwies er ihm jetzt den Hof, kündigte den erst am 1. Februar desselben Jahres abgeschlossenen Tarifvertrag zum 1. Juni und zahlte wieder Stundenlöhne, Überstunden ohne Zuschlag, Urlaub gar keinen, 12-16 Stunden tägliche Arbeitszeit, und die Löhne blieben trotz der großen Teuerung in Danzig bis zum 7. November d. J. auf demselben Punkt. Die Erklärung für diesen plötzlichen Umschwung stellte sich bald heraus. Ein neuer Obermüller namens Sabatius war durch frühere Bekanntschaft mit dem derzeitigen Geschäftsführer im März vergangenen Jahres eingetreten; in Danziger Mühlenarbeitertreffen nicht ganz unbekannt, sinitemalen derselbe vor etwa 3 1/2 Jahren den Danziger Staub von den Schuhen schüttelte, somit einer etwas dunklen Angelegenheit bei der Firma Speiser u. Co. aus dem Wege ging, und die nur der Wächter mit einigen Monaten Gefängnis büßen mußte. Belagter Obermüller übte den größten Einfluß aus. Der 1. Müller, der statt 80 Pf. nur 2 Pf. mehr bekam, wurde gekündigt, weil er wegen der 2 Pf. zu teuer war. Der Geschäftsführer hat allerdings später die Kündigung inhibiert. Alle Errungenschaften aber waren erledigt. Doch es sollte noch schöner kommen. Am 7. November d. J. wurde den ungelerten Arbeitern und Mädchen die Eröffnung durch den Obermüller gemacht, daß von nun an 20 Pf. pro Stunde weniger gezahlt wird. Die Arbeiter, überrascht von dieser Maßnahme, erklärten nach einer Stunde, daß sie unmöglich dafür arbeiten könnten. Auch das Angebot von 70 Pf. lehnten die Arbeiter ab, worauf sie ausgeperert wurden.

Nun besann man sich nach einigen Tagen wieder auf die Organisation und trat wieder bei. Es galt nun zu retten, was zu retten war. Vom Organisationsvertreter wurde zunächst im Beisein des dortigen Gemeindevorstehers sowie eines Schöffen versucht, die Firma zur Rücknahme ihrer rigorosen Maßnahme zu bewegen, die Leute formell zu kündigen und den Schlichtungsausschuß zwecks Festsetzung der Löhne anzurufen. Der frühere Geschäftsführer hatte inzwischen einem andern Platz gemacht, der als Nichtfachmann vollständig unter dem Einfluß des Obermüllers steht, dem ein recht jugendlicher Prokurist mit Stahlhelmuniformen (solcher ist er auch) kräftig unterstützte. Seine Meinung war: „Mit 2 G. pro Tag Erwerbslosunterstützung können die Leute leben, aber nicht für 60 Pf. arbeiten, dann soll das Packzeug verhungern.“ Die Verhandlung blieb ergebnislos wie auch eine spätere; die Firma lehnte rundweg ab. Nun wurde der Schlichtungsausschuß von der Organisation zwecks Festsetzung der Löhne angerufen, daß dieselben wie bisher Gültigkeit haben sollten. Dreimal tagte der Schlichtungsausschuß, und erst unter Androhung einer Geldstrafe wurde das Erscheinen des Geschäftsführers angeordnet, der endlich erschien. Hier war es aber der Syndikus Dr. Kadatis, der sich als starker Mann produzierte. Die Gelehrten hatten sich nach einigen Tagen mit den Arbeitern solidarisch erklärt, somit stand die Mühle vollständig still. Nun wollte man maßregeln, nach Belieben einstellen, vor allen Dingen aber nicht die Verheirateten. Ferner sollten die Leute arbeiten, solange es die Betriebsleistung gestattet. Dabei entschlüpfte dem Syndikus das Geständnis:

„Die Arbeiterschaft wird sich bald noch etwas anderes gefallen lassen müssen, sollen Sie mal sehen.“

Mit diesem Standpunkt des Syndikus war die Einigung gescheitert, und es wurde nun ein Schiedspruch gefällt, der folgendes kurz besagt:

Die Löhne betragen vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an: Für Mühlenarbeiter 75 Pf., für Mädchen 35 Pf. pro Stunde.

Maßregelungen aus Anlaß des Arbeitskampfes dürfen nicht stattfinden. Sämtliche bis zum 7. November 1925 beschäftigt gewesenen Arbeiter und Arbeiterinnen sind grundsätzlich wieder einzustellen.

Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Arbeitskampf als nicht unterbrochen.

Die Arbeitnehmer nahmen den Schiedspruch an, während die Firma bis 7. Dezember, der gefestigten Frist, keine Erklärung abgab; aber einen Tag nach der Verhandlung wurden alle Müller sowie Arbeiter eingestellt, darunter auch die verheirateten bis auf 4 und 2 Mädchen, deren Wiedereinstellung auch noch erfolgen soll. Die Firma verfährt genau nach dem Schiedspruch. Die Kollegenschaft hat während des 3 1/2-wöchigen Kampfes einmütig zusammengestanden, trotz der großen Opfer, die sie gebracht hat. Wären sie streichelbezugsberechtigt gewesen, wäre es ihnen nicht so schwer gefallen. Den Erfolg haben sie zunächst zu buchen, daß der Obermüller, solange er noch auf seinem Platz steht, sie nicht wie Hörige behandelt und jederzeit mit Rauschmeißen bedroht. Sollen aber die Opfer nicht umsonst gebracht sein, dann treu zur Organisation, Schritt für Schritt muß alles Verlorene wiedererkannt werden.

Ihr Mühlenarbeiter in der „Großen Mühle“ bei Czachowski und Werner, Oliva, die ihr der Organisation noch fernsteht, merkt euch diesen Fall, der euch in Kürze auch betreffen kann und wird. Der Ausspruch des Syndikus Dr. Kadatis in der Verhandlung: „Die Arbeiterschaft wird sich bald noch etwas anderes gefallen lassen müssen, sollen Sie mal sehen“, weist euch den Weg. Deshalb beizeiten vorsehen als nachgesehen und schließt euch eurer Organisation wieder an! U. Küster.

Berichte.

Konrad Biller †.

Am 25. November starb Kollege Konrad Biller, Nürnberg, im besten Mannesalter an Herzschlag...

Berlin. Am Sonntag, den 6. Dezember, fand im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Versammlung der Vertreter...

Weihnachtsunterstützung für die arbeitslosen und invaliden Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin.

Am 21. Dezember 1925 kommen in der Ortsverwaltung Berlin im Bureau Mulackstr. 10 in der Zeit von vor...

- 1. Nach einer Beitragsleistung und Mitgliedschaft von 13 bis einschließlich 52 Wochen ... 10 Mk.

In der am Sonntag, den 13. Dezember, in den Residenzstraßen stattgefundenen Generalversammlung ist ein Paar Handbücher gefunden worden...

40jähriges Jubiläum des Ortsvereins Hannover.

Am 28. November feierte der Ortsverein Hannover sein 40. Stiftungsfest und konnte 175 Jubilare begrüßen...

die Glückwünsche der Hauptversammlung, die Jugend ermunternd, es ihnen gleichzutun. Kollege Weber vom Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter überbrachte Grüße seiner Ortsverwaltung...

Auch ein Jubilar, und ein seltener. Bremen. Der Kollege Ferdinand Bartels ist jetzt 25 Jahre Hauskassierer gewesen...

Rundschau.

Der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten. Die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und des Internationalen Arbeitsamtes (IWA) zu der Frage...

Der IGB hat auf unsere Veranlassung zu der Frage Stellung genommen. Beschlossen wurde, die 2 Vertreter des IGB im Verwaltungsrat des IWA zu beauftragen...

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands im Oktober 1925. Von den 68 441 Mitgliedern waren im Oktober arbeitslos: Männliche 2,6; weibliche 7,9, zusammen 3 v. H.

Deutsche Hausfrauen kauft nur deutsches Mehl! Es ist nicht wahr, daß Auslandsmehl backfähiger und ausgiebiger ist...

Was kosten Kriegsvorbereitungen? (IGB.) "Information Service", die Wochenschrift des "Federal Council of the Churches of Christ" in Amerika...

Table with 2 columns: Country and Value. Includes England (652 696 789), Argentinien (39 826 318), etc.

Der Achttundentag in den Vereinigten Staaten. (I. G. B.) Im "American Federationist", dem Organ des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes...

Jahre 1919 hatten von 9 096 372 Arbeitern bereits 4 418 393 Arbeiter oder 48,6 Proz. diesen Standard erreicht. Im Jahre 1921 veröffentlichte eine Industrie-Kommission von New York einen Bericht...

Obwohl keine genauen zahlenmäßigen Angaben vorliegen, kann gesagt werden, daß seit dem Jahre 1921 weitere erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Dies beweist neuerdings die Meldung...

Briefkasten.

E. München. Nicht überreiben. Nicht "fortwährend" senden. nur einmal habe ich die Zeitschrift "Urania" bzw. ihr Erscheinen angesetzt...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung" Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

51. Beitragswoche vom 13. bis 19. Dezember

Angestellter gesucht. Für den Unterbezirk Dresden wird für sofort ein Angestellter gesucht. Denselben legt die Kleinarbeit im Außenbezirk ob...

Eingänge der Hauptkasse vom 7. bis 12. Dezember.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes Breslau 6361, Berlin 150, Erfeld 500, Dresden 700, etc.

Nachruf. Unser treuer Kollege Johann Eißel Frau, 53 Jahre alt, ist an der Lungenerkrankung plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschieden...

Nachruf. Am 2. Dezember starb unser treuer Kollege Hermann Eritt. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Reumünster.

Am 13. Dezember feierte unser Verbandsjubiläum. Die Jubilare der Ältesten: Werner Walke, Stuttgart.

Unsern wertigen Kollegen, dem Bierfahrer Albert Hofmann, Vereinsjubiläum am 10. Dezember nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Theodor Angler nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zum silbernen Hochzeit.

Unsern Kollegen Bruno Hübner, Fabrik, und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern ältesten Mitglied des Ortsvereins Düsseldorf Hans Müller nebst Gemahlin zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Hermann Eritt, Fabrik, und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern Kollegen Theodor Angler nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zum silbernen Hochzeit.

Unsern Kollegen Bruno Hübner, Fabrik, und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern Kollegen Theodor Angler nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zum silbernen Hochzeit.

Unsern Kollegen Bruno Hübner, Fabrik, und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Brauerholzschuhe la

mit Doppellohle 7,50 Mk. Holzspanntenn, Holzlohlen, 1,00 Mk. Georg Diel, nur noch Spandau, Ackerstrasse 29.

Advertisement for Beck's beer (Biere Beck) with a logo and text: 1 Hilo graue geräucherte G. W. B. - halbbiere G. W. 4. - weiße G. W. 5. - beste G. W. G. 7. - baumweiche G. W. 8. - bis 10. - bene G. W. 12. - bis 14. - weiße ungeräucherte Biersieder G. W. 7. - 0,50, 11. - Bierland stark, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Austausch oder Rücknahme gestattet.